



Hinweise zur Erneuerungsquote

Warum ist die Erneuerungsquote so wichtig?

Bibliotheken werden nur genutzt, wenn ihr Angebot attraktiv und aktuell ist. Ca. drei Viertel der Ausleihen öffentlicher Bibliotheken werden mit Büchern und Medien erzielt, die aus den letzten 7 – 8 Jahren stammen. Bei älteren Büchern geht die Ausleihe drastisch zurück.

Deshalb gilt als bundesweite Empfehlung: der Bestand einer Bibliothek sollte mind. alle 10 Jahre erneuert werden können. Das bedeutet eine Erneuerungsquote von 10 Prozent.

Die neue Verwaltungsvorschrift (VV) fordert als Mindestkriterium 5 % Erneuerungsquote. Das bedeutet, dass die Bücher und Medien nur alle 20 Jahre erneuert werden. Bibliotheken, die weniger Erwerbungsmittel erhalten, gleichen mehr einem Archiv, denn einer modernen Bibliothek.

Wie wird die Erneuerungsquote berechnet?

Um die Erneuerungsquote berechnen zu können, benötigt man zum einen die aktuellen Bestandszahlen, zum anderen den durchschnittlichen Preis, den die Bibliothek für ein neues Buch bezahlen muss. Grundlage für die Ermittlung des Durchschnittspreises ist der von der ekz (Einkaufszentrale für Bibliotheken) jährlich errechnete Wert für den ID-3000.¹

Der ID-3000 enthält die für den Grundbestand empfohlenen Bücher und Medien für Öffentliche Bibliotheken. Dabei dient der Durchschnittspreis den die ekz für den ID-3000 ermittelt hat, als Maßstab für die Mittel, die für den Bestandsaufbau bereitgestellt werden müssen, damit eine Bibliothek die in den Förderrichtlinien genannten 5 Prozent Erneuerungsquote erfüllt.

Für die Förderung in 2020 dient der Durchschnittspreis für 2018 als Maßstab. Diese Zahl liegt schon Anfang 2019 vor, so dass sich die Bibliotheken und deren Träger noch rechtzeitig darauf einstellen können. Außerdem werden die üblichen 10 Prozent Bibliotheksrabatt abgezogen.

Für die **Landesförderung in 2020** liegt der **Durchschnittspreis** nach dieser Berechnung bei gerundet **13,30 Euro**.

Beispielrechnung für die Landesförderung in 2020:

- Bibliotheksbestand lt. DBS ² Ende 2019: 10.000 ME
- Erneuerungsquote von 5 Prozent = mind. 500 neue ME
- 500 ME x 13,30 Euro = Mindest-Erwerbungssetat: 6.650 Euro

Weitere Beispiele: eine Bibliothek mit einem Bestand von 5.000 ME benötigt demnach einen Mindest-Erwerbungssetat von 3.325 € und ein Bibliothek mit 25.000 ME einen Mindest-Erwerbungssetat von 16.625 €, um die 5 Prozent Erneuerungsquote zu erreichen.

Bitte führen Sie diese Berechnung für Ihre Bibliothek mit den für die DBS gemeldeten Bestandsdaten und dem für 2020 vorgesehenen Erwerbungssetat durch.

¹ Der ID-3000 ist ein von der ekz herausgegebener Besprechungs- und Empfehlungsdienst als Grundlage für den Bestandsaufbau öffentlicher Bibliotheken

² DBS = Deutsche Bibliotheksstatistik

Die 5 Prozent Erneuerungsquote müssen mit Eigenmitteln und fest zugesagten Zuschüssen/Geldspenden erreicht werden. Mögliche Landesmittel oder sonstige unvorhersehbare Einnahmen/Spenden oder Büchergeschenke im Laufe des Jahres dienen zur Aufstockung dieses Mindestbetrages. Sie bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, weil sie am Anfang des Jahres nicht kalkulierbar sind.

Gezählt wird als **Bestand** nur der aktive Freihandbestand lt. Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS) des Vorjahres. Dazu zählen alle Bücher, Zeitschriftenheft u.a. Medien wie Spiele, CDs und DVDs. Digitale Medien wie z.B. E-Books u.a. E-Medien aus der Onleihe u.a. digitale Online- bzw. Verbundangebote oder Magazinbestände bzw. historische Altbestände werden nicht mitgezählt.

Als **Erwerbungssetat** zählen alle Mittel, die der Bibliothek zum Neukauf von Büchern (inkl. Büchern für den Lesesommer), Zeitschriften u.a. Medien sowie Mittel für die Buchbearbeitung zur Verfügung stehen. Da auch beim Bestand die E-Medien nicht mitzählen, sollten auch die Erwerbungsmittel für die Onleihe u.a. digitale Online- bzw. Verbundangebote nicht mitgerechnet werden.

Zur Aktualisierung ihrer Bestände sollen alle Bibliotheken **regelmäßige Aussonderungsaktionen** durchführen. Verschlissene, veraltete und ungenutzte Bücher und Medien verschlechtern die Attraktivität, die Bibliotheksnutzung sowie die Leistungsdaten und schaden dem Ansehen öffentlicher Bibliotheken.

Zur Berechnung des benötigten Erwerbungssetats für Öffentliche Bibliotheken hat das LBZ eine Empfehlung unter dem Titel „**Wie viel Erwerbungsmittel braucht eine Bibliothek?**“ erarbeitet. Siehe:

https://lbz.rlp.de/fileadmin/lbz/Ueber_uns/Publikationen/Arbeitshilfen/erwerbungssetat_empfehlungen.pdf